



Parlamentarische Gruppe Auslandschweizer

Newsletter 01/18

Reform der Ergänzungsleistungen



Am 15. März hat der Nationalrat den Minderheitsantrag I [16.065](#) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) angenommen, demzufolge für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen

mindestens 10 Jahre lang AHV-Beiträge geleistet werden müssen. Am 23. März hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) den Änderungsantrag zurückgewiesen, da sie die vom Nationalrat eingeführte Regelung für eine Benachteiligung der Auslandschweizer hält. Wie der Ständerat und der Bundesrat meint auch die Kommission, dass die geltenden Karenzfristen ausreichend sind, was dem Minderheitsantrag II entspricht.

Die Zugangsbeschränkung zu Ergänzungsleistungen widerspricht der internationalen Mobilität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und benachteiligt jede Person, die aus irgendeinem Grund im Ausland gelebt hat. Sie bestraft jede Person, die internationale Erfahrungen machen möchte. Heute leben 750 000 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Die Dauer der Auswanderung ist eher kurz und auf berufliche Gründe zurückzuführen.

Die Reform der Ergänzungsleistungen muss noch im Ständerat verhandelt werden.

Nächster Termin

Frühstück der parlamentarischen Gruppe
Mittwoch, 30.5.2018,
um 7.15 Uhr
in der Galerie des Alpes
Bitte melden Sie sich an bei:
direction@aso.ch

Themen Fünfte Schweiz

[E-Voting](#)

[AHV-IV](#)

[Krankenversicherung](#)

[Bankbeziehungen](#)

Links

www.aso.ch

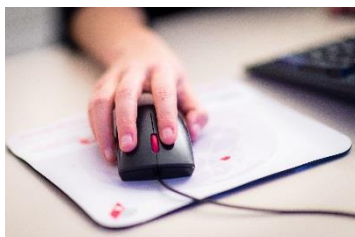
www.revue.ch

www.SwissCommunity.org

Abmeldung

direction@aso.ch

E-Voting



Zwei parlamentarische Beratungsgeschäfte in Zusammenhang mit der Sicherheit des elektronischen Stimmkanals sind hängig. Es handelt sich um den parlamentarischen Vorstoss [18.3057](#) «Zerstörung

der direkten Demokratie durch E-Voting» vom 1.3.2018 von Claudio Zanetti (SVP/ZH), der die Frage der Sicherheit aufwirft, indem er sich auf internationale Entwicklungen beruft, insbesondere die Entscheidung Finnlands gegen die Einführung des E-Voting.

Die parlamentarische Initiative [17.471](#) «Moratorium für E-Voting», die am 21.9.2017 von Franz Grüter (SVP/LU) eingebracht wurde, fordert, dass das Bundesgesetz über

Debatte über das E-Voting

Die Debatte über das E-Voting hat auf der Sitzung des Auslandschweizererrats, die am 10. März 2018 in Bern stattfand und bei der 74 Delegierte aus der ganzen Welt anwesend waren, zahlreiche Reaktionen ausgelöst.

Die Debatte entflammte zwischen Franz Grüter, Nationalrat (SVP/LU), der eine Volksinitiative gegen das E-Voting plant, und Claudia Pletscher, die bei der Post E-Voting-Projekte betreut.

[Sitzungsvideo ansehen](#)



die politischen Rechte dahingehend geändert wird, dass Versuche zur elektronischen Stimmabgabe für mindestens vier Jahre ausgesetzt werden. Der Text präzisiert jedoch: «Ausgenommen von den diesbezüglichen Verfügungen sind Systeme für Auslandschweizer.»

Die Auslandschweizer-Organisation hat stets erklärt, dass die Sicherheit des Wahlsystems gewährleistet sein muss. Aus diesem Grund stand sie immer hinter der Bundeskanzlei, für welche die Sicherheit Vorrang hat vor einer möglichst raschen Einführung des E-Voting. Seit 2004 haben 14 Kantone mehr als 200 gelungene E-Voting-Tests durchgeführt. Durchschnittlich entscheidet sich mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler für diesen Stimmkanal, sofern die Möglichkeit besteht. Derzeit bieten nur acht Kantone diese Möglichkeit, da die Auflösung des Zürcher Wahlsystems Ende 2015 einen Rückschritt für das E-Voting bedeutete. Ein Moratorium über das E-Voting – auch wenn es nicht die Auslandschweizer betrifft – würde die Kantone abschrecken, die für diesen Stimmkanal notwendigen Mittel nur für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Ausland zu investieren.

158 000 Auslandschweizer sind in einem Stimmregister eingetragen, was der Wählerschaft des Kantons Thurgau entspricht. Diese Zahl steigt jährlich. Das E-Voting ist für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger häufig die einzige Möglichkeit zur Ausübung ihres demokratischen Rechts, da die Wahlunterlagen regelmässig zu spät in ihren Briefkästen landen.

[Factsheet über das E-Voting lesen](#)

Mehr Zuständigkeiten für die Kantone

Der Ständerat hat am 7.3.2018 mit 26 gegen 15 Stimmen die Initiative [14.307](#) angenommen, die vom Kanton Zug eingereicht wurde. Diese verlangt eine Änderung der Bundesverfassung, um die Souveränität der Kantone bei Wahlfragen zu garantieren. Die Standesinitiative muss noch im Nationalrat behandelt werden.

Sekretariat der parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer

Auslandschweizer-Organisation
Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern
Tel. +41 (0)31 356 61 00
direction@aso.ch / www.aso.ch

Bankbeziehungen

Am 28. Februar 2018 hat der Nationalrat mit 132 gegen 48 Stimmen bei vier Enthaltungen die Motion [17.3511](#) von Filippo Lombardi (CVP/TI) abgelehnt, nach der systemrelevante Banken (SRB) allen Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen müssen. Der nach dieser Motion ausgeübte Druck und andere diesbezügliche parlamentarische Initiativen haben die SRB veranlasst, Kontakt zur Auslandschweizer-Organisation aufzunehmen. Die Gespräche haben zu einer Einigung geführt betreffend einer besseren Information der Auslandschweizer.

Die von der AKP-N eingereichte Motion [18.3007](#) verpflichtet die SRB, den Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Diese werden auf der Website des EDA veröffentlicht. Zudem hat die Banque Cantonale de Genève (BCGE) ein Abkommen mit der ASO unterzeichnet und sich verpflichtet, Auslandschweizern gerechte Bedingungen anzubieten. Das Abkommen mit der BCGE und die Motion [18.3007](#) ermöglichen Auslandschweizern schnelle und konkrete Lösungen.

[ASO, 17.5.2018](#)